Anhang 4 zum LBP 04-2-1





<u>Unterlagen zur Abbuchung von Wertpunkten für das Leitungsprojekt "J91"</u> (Höllriegelskreuth – Hohenbrunn)

Vorhabenträger: Bayernwerk Netz GmbH Bearbeitung: Bayerische KulturLandStiftung

Datum: 26.10.2020

1. Rahmenbedingungen

"Die Kompensation für das Leitungsprojekt "J91" findet in der Naturraum-Haupteinheit D65 "Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn Schotterplatten" statt. Die Vorhabenträgerin verbucht insgesamt 12.324 Wertpunkte (ermittelt nach dem Biotopwertverfahren der Bayerischen Kompensationsverordnung 2014) aus dem genehmigten Ökokonto "Hohenwart" der Bayernwerk Netz GmbH. Das Ökokonto wurde am 18.12.2018 durch das zuständige Landratsamt (UNB Pfaffenhofen an der Ilm) genehmigt und in diesem Zuge dem Landesamt für Umwelt gemeldet (Objektnummer: 191200; Anlage 1 und 2). Die Biotopersteinrichtung wurde im 23. April 2019 durchgeführt. Pflegemaßnahmen werden kontinuierlich fortgeführt. Eine Dokumentation wird durch die Bayerische KulturLandStiftung durchgeführt.

2. Bewertungsvorschlag (§16, Abs. 1 BayKompV):

Der Bewertungsvorschlag für 2020 mit Prognosezustand steht in Anlage 3 zur Verfügung Für das Verfahren "J91" wurden dementsprechend die Abbuchungsunterlagen vorbereitet (Anlage 4)

3. Zuständigkeiten

Das Ökokonto liegt im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm. Betrauter Sachbearbeiter ist Herr Nico Zehetbauer (Tel: 08441-27308, Email: nico.zehetbauer@landratsamt-paf.de

4. Aktuelle Informationen zur Abbuchung von Ökopunkten

Wir verweisen auf das UMS des StMUVs vom 31.07.2019 (Anlage 5).

5. Anlagen

Anlage 1: Bestätigung des Ökokontokonzeptes

Anlage 2: Meldung an das ÖFK

Bayerische KulturLandStiftung

Anlage 3: Gesamtbilanzierung Ökokonto Hohenwart 2020

Anlage 4: Bewertungsvorschlag für Abbuchung J91 nach §16, Abs. 1 BayKompV

Anlage 5: UMS StMUV vom 31.07.2019; 63b-U8602.3-2019/3-6

München, den 26. Oktober 2020



Bestätigung eines Ökokontos und der Wertpunkte

durch:

Landratsamt Pfaffenhofen an der Ilm Untere Naturschutzbehörde

Hiermit wird das unten genannte Ökokonto (siehe Anhang 1) im Sinne von Art. 8 Abs. 1 BayNatSchG bzw. § 15 Abs.3 BayKompV durch die zuständige Untere Naturschutzbehörde Pfaffenhofen an der Ilm anerkannt und bestätigt.

Mit Herstellung des Biotopes beginnt der Zeitraum der Verzinsung mit 3% pro Jahr bezogen auf den aktuellen Entwicklungsstand. Die Biotopersteinrichtung wird der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt.

Ökokonto – Bezeichnung:

Ökokonto Hohenwart I

Ökokonto – Betreiber:

Bayernwerk Netz GmbH

Adresse:

Lilienthalstr. 7

93049 Regensburg

Regierungsbezirk:

Flurnummer(n): 935

Oberbayern

Naturraum D65

Gemeinde:

Landkreis/kr.freie Stadt

Pfaffenhofen

a.d. Ilm

eu., den 12.11.2018

Gemarkung: Hohenwart

Flächengröße Ökokonto in m²:

13539

Annald day or a wind and a war Mind

07000

Anzahl der generierbaren Wertpunkte:

67695WP

Hohenwart

Landraisami Pfaffenhofen

Stempel/Unterschrift uNB

Zehetbauer

Naturschutzfachkraft

KulturLandStiftung Barer Straße 14 D-80333 München

tel. +49 089 590 682 915 fax +49 089 590 682 933

e-mail:

dominik.himmler@ BayerischeKulturLandStiftung.de Internet: www,

bayerischekulturlandstiftung.de

Stiftungsvorstand: Walter Heidl Georg Wimmer Alfred Enderle

Steuernummer: 143/235/05463 Finanzamt München

Stadtsparkasse München BLZ 701 500 00 Konto-Nr. 100 180 22 12

IBAN

DE91701500001001802212 BIC: SSKMDEMM Objektnummer: 191200 Seite 1 von 2

Ökokonto: Allgemeine Angaben

Datum der Ersterfassung: 18.12.2018
Zuletzt geändert oder gespeichert: 02.05.2019

Objektnummer: UNB-FS-191200
Regierungsbezirk: OBERBAYERN
Landkreis / kreisfreie Stadt: Pfaffenhofen a.d.llm

Gemeinde: Hohenwart
Gmarkung Hohenwart

Teilfläche:

Flurnummer:

935

Fläche (ha):

1.3539

Eigentümer 1: Bayernwerk Netz GmbH

Lilienthalstraße 7 93049 Regensburg

Ökokonto nach: BayNatSchG

Eigentümer des Ökokontos: Bayernwerk Netz GmbH

Bestätigung von Eignung und Maßnahmen durch

Bearbeiter der Bestätigung: Nico Zehetbauer

Name der Behörde: Untere Naturschutzbehörde

Datum der Bestätigung: 12.11.2018

Bestätigung abgelegt: Ja

Projektnummer/-name: Ökokonto Hohenwart I / 67.695 Wertpunkte

Ökokonto: Sicherung

Kauf / Eigentum: Ja

Ökokonto: Qualität und

sonstige Pflegemaßnahmen:

Bisheriger Lebensraumtyp: Grünland - intensiv

Bemerkung: G11

Entwicklungsziele: Grünland - extensiv, mager, trocken

Bemerkungen: G212

Ökokonto: Gestaltung & Pflege Seite 1

PEK bzw. LBP liegt vor:

Erstgestaltungsmaßnahmen erforderlich:

Ja

Erstgestaltungsmaßnahmen: z. B. Rieger-Hoffmann Nr. 1 Blumenwiese

Einsaat autochhones Saatgut (PR 8 UG 11)

Blumen ca. 80 %, Gräser ca. 20 %

Fräsen, Grubbern zur Bodenbearbeitung

vor Einsaat

Erstgestaltung durchgeführt am:

23.04.2019

Pflegemaßnahmen erforderlich: Ja, im Abstand von: 1 Jahr

Art der Pflegemaßnahmen: Beweidung

Mahd

Mähgut entfernen keine Düngung

Bemerkung: 1-2 schürige Mahd nicht vor dem 1. Juli;

Objektnummer: 191200 Seite 2 von 2

alternativ extensive Beweidung

Ökokonto: Gestaltung & Pflege Seite 2

Pflegemaßnahme: Beweidung

Pflegemaßnahme: Mahd nicht vor (TT.MM): 01.07.

Zeitraum: 1-2 schürig

Pflegemaßnahme: Mähgut entfernen Pflegemaßnahme: keine Düngung

Ökokonto Hohenwart: 191200

Gemarkung: Hohenwart

Flurnummer: 935

Biotopersteinrichtur 2019
Berechnungsjahr: 2020

Verzinsungsberechnung der Ökokontomaßnahme nach BayKompV i.S.v. § 16 BayKompV (Hohenwart)

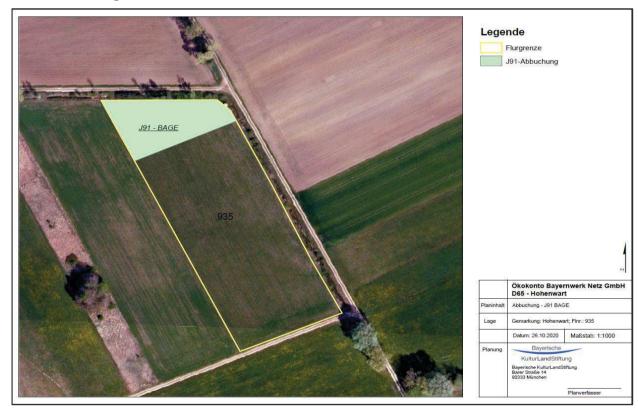
Flur-Nr.	Ausgangszustand		Zielzustand											
								Ist-Zustand seit						
								Biotopersteinrichtung						
								als					Summe	Summe WP nach
							Aufwertungspoten	Bewertungsgrundlage		aktuelle	Verzinsung		Verzinsung	Verzinsung pro
	BNT	WP	BNT	WP	Aufwertung	Fläche (m²)	tial in WP	für die Verzinsung	WP/m²	Aufwertung	pro Jahr	Kalender Jahre	WP aktuell	BNT
541	G11	3	G212	8	5	13539	67695	G212	8	5	2031	1	2031	69726
				Summen	13539	67695				2031		2031	69726	

Aktuell verfügbare Anzahl Wertpunkte Ökokonto Hohenwart:

<u>69726</u>

	Ökokonto Hohenwart: 191200	26.10.2020							
Gema	arkung: Hohenwart								
Flurn	Flurnummer: 935								
Abbuchungsgutachten für Projekt LTG J91 (Höllriegelskreuth – Hohenbrunn) Bayernwerk Netz GmbH, BNT G212 (Ziel)									
Nr.1	Benötigte Wertpunkte nach LBP	12.324							
Nr.2	Aktuell verfügbare Anzahl Wertpunkte Ökokonto Hohenwart für BNT G212	69.726							
Nr.3	Gesamtfläche Ökokonto Aspertsham (m²) für BNT G212	13.539							
	Benötigte Fläche in m² nach berücksichtigung der Verzinsung für Abbuchung	<u>2393</u>	Berechnung: Nr.1./Nr.2*Nr.3						

Karte Abbuchung





Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Regierungen

- Höhere Naturschutzbehörden Landratsämter/kreisfreie Städte
- Untere Naturschutzbehörden ANL, LfU Abteilung 5
- Versand per Email -

Ihre Nachricht

Unser Zeichen 63b-U8602.3-2019/3-6 Telefon +49 (89) 9214-3383 Johannes Pain München 31.07.2019

Vollzug der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung – Verwendung von Ökokonten als Ersatzmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die verstärkte Verwendung von Ökokonten ist eines der wesentlichen Ziele der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV). Vor allem im Hinblick auf die in vielen Regionen zunehmende Flächenkonkurrenz hat das Instrument eine große Bedeutung für eine effiziente und qualitativ hochwertige Umsetzung der Eingriffsregelung. Auswertungen des Ökoflächenkatasters (ÖFK) zeigen, dass die Zahl der gemeldeten Ökokonten zunimmt. Damit werden auch vermehrt Maßnahmen aus Ökokonten in die Planungs- und Genehmigungsverfahren eingebracht.

Aufgrund von Rückmeldungen aus der Planungs- und Vollzugspraxis weisen wir auf folgende rechtliche und fachliche Voraussetzungen für die Verwendung von Ökokonten hin.

Nach § 15 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG sind unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vom Verursacher durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen.

Der Ausgleich einer erheblichen Beeinträchtigung ist erreicht, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist (§ 15 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG).

Der Ersatz einer erheblichen Beeinträchtigung ist erreicht, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist (§ 15 Abs. 2 Satz 3 BNatSchG).

Ist nach § 8 Abs. 3 Satz 2 BayKompV bei Ersatzmaßnahmen eine funktionale Kompensation nicht möglich, können die erheblichen Beeinträchtigungen durch gleichwertige andere Funktionen ersetzt werden, möglichst mit Wechselwirkungen zu den beeinträchtigten Funktionen. Gemäß der gesetzlichen Regelung in § 15 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG haben Ausgleichsmaßnahmen keinen Vorrang vor Ersatzmaßnahmen, es ist keine Stufenfolge vorgesehen. Daher muss die Wahl zwischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme durch einen Verursacher nicht eigens begründet werden.

Bei der Anlage von Ökokonten sind in der Regel das Eingriffsvorhaben und die damit einhergehenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft noch nicht bekannt, für die die vorgezogen umgesetzten Kompensationsmaßnahmen als Ausgleich oder Ersatz dienen werden. Da Ausgleichsmaßnahmen neben der Gleichartigkeit der wiederhergestellten Funktionen auch den räumlichen Zusammenhang zum Eingriff erfordern, werden Ökokontomaßnahmen überwiegend als Ersatzmaßnahmen für eine gleichwertige Herstellung der beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts eingesetzt werden.

Können durch Ersatzmaßnahmen im betroffenen Naturraum nicht die beeinträchtigten Funktionen wiederhergestellt werden, ist bei der Auswahl der Maßnahmen darauf zu achten, dass gleichwertige Funktionen wiederhergestellt werden, die den beeinträchtigten Funktionen möglichst nahekommen bzw. möglichst Wechselwirkungen zu ihnen aufweisen (§ 8 Abs. 3 Satz 2 BayKompV). Dies ist vom Verursacher in der Kompensationsbilanzierung darzulegen.

Die Gleichwertigkeit von wiederhergestellten Funktionen durch eine Ersatzmaßnahme ist im Rahmen der BayKompV hinsichtlich der flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume durch eine der Eingriffsermittlung entsprechenden Zahl von Wertpunkten gewährleistet. Hinsichtlich der nicht flächenbezogen

- 3 -

bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume und der

weiteren Schutzgüter ist sie verbal-argumentativ im Hinblick auf die Funktionen darzulegen.

Für die Verwendung von Ökokonten im Rahmen der BayKompV bedeutet dies, dass von der

zuständigen unteren Naturschutzbehörde bestätigte Ökokontomaßnahmen im Rahmen der

genannten Voraussetzungen im räumlichen Zusammenhang der Beeinträchtigungen als

Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen verwendbar sind und im jeweiligen Naturraum als Er-

satzmaßnahmen.

Werden Ökokontomaßnahmen einem konkreten Eingriffsvorhaben zugeordnet, ist ein bloßer

Verweis z.B. im landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) auf ein Ökokonto ohne Darstel-

lung des konkreten Sachverhalts unzureichend. Gemäß § 17 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. § 12

Abs. 2 Nr. 5 BayKompV sind auch bei der Verwendung von vorgezogenen Ausgleichs- und

Ersatzmaßnahmen (Ökokonten) vollständige Antragsunterlagen zur naturschutzfachlichen

Beurteilung einzureichen. Darin sind der aktuelle Zustand der Ökokontofläche sowie Art und

Umfang der Kompensationsmaßnahmen, einschließlich der erforderlichen Pflege- und Un-

terhaltungsmaßnahmen, konkret zu benennen. Weiterhin sind die Ökokontofläche und die

abzubuchende Fläche flächenscharf darzustellen.

In welcher Form die Ökokonto- bzw. Ausgleichs- oder Ersatzfläche dargestellt wird, steht

dem Antragsteller frei. Der Nachweis kann zum Beispiel durch das von der uNB bestätigte

Ökokonto-Konzept erfolgen.

Die Staatsministerien für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für Ernährung, Landwirtschaft und

Forsten erhalten einen Abdruck des Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kreitmayer

Ministerialdirigentin